

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätinnen und Landräte,
(Ober-) Bürgermeister der kreisfreien Städte

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 334-PSNV
Meine Nachricht vom: /

8. März 2017

Aktualisierung des Erlasses „Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erlass Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-Erlass) vom 8. September 2014 wird durch den Erlass mit heutigem Datum ersetzt.

Die als Ergebnis des auf Vorschlag der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) initiierten so genannten „Konsensus-Prozesses 2007-2010“ formulierten Standards und Leitlinien zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) sind von den im Konsensus-Prozess vertretenen staatlichen Behörden und Organisationen, den Hilfsorganisationen und den Kirchen im Rahmen der Selbstverpflichtung umzusetzen.

Grundlage der Umsetzung und Ausgestaltung der PSNV in den Ländern und innerhalb der Organisationsstrukturen sind die im Band 7 der BBK-Schriftenreihe „Praxis im Bevölkerungsschutz - Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II“ zusammengefassten Ergebnisse der Konsensus-Konferenz.

Die Anwendung dieser Vorgaben soll die Strukturierung, Vereinheitlichung und Qualitätssicherung im Bereich der PSNV sicherstellen.

Zur Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte sowie der in die PSNV eingebundenen Organisationen richtet das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) des Landes Schleswig-Holstein entsprechend der Vorgabe des Konsensus-Ergebnisses die hauptamtliche „Landeszentralstelle PSNV“ als Garant für den PSNV-Standard und deren Leitlinien in Schleswig-Holstein ein.

Die Zentralstelle PSNV des Landes Schleswig-Holstein ist organisatorisch beim Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein angebunden.

Die Umsetzung aller Belange der PSNV sowie der Qualitätsstandards und Leitlinien erfolgt durch die PSNV-Landeszentralstelle in direkter Abstimmung mit dem MIB.
Dies betrifft auch die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte in der PSNV im Rahmen der bundeseinheitlichen Mindeststandards an der Landesfeuerweherschule auf Kosten des Landes Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Christian Willert